



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB

12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet „Oberes Heufeld“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 3299, Gemarkung Bruckmühl (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Gelegenheit zur Information und Äußerung zur Planung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 13 a Abs. 3 BauGB

Der Marktausschuss hat in seiner Sitzung am 05.06.2025 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet „Oberes Heufeld“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 3299 der Gemarkung Bruckmühl beschlossen. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.



Die Lage des Planungsgebietes befindet sich **Heufeldmühle, südlich der Heufelder Straße und östlich der Nelkenstraße** und ist aus nachfolgendem Lageplan (nicht maßstäblich) ersichtlich:

Für das Gebiet werden folgende (allgemeine) Planungsziele angestrebt:
Errichtung von 3 Doppelhäusern samt Garagen und Carports (Nachverdichtung)

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 13 a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus des Marktes Bruckmühl, Gewerbepark BWB 17, 83052 Bruckmühl, Bauamt Zimmer 022 während der allgemeinen Dienststunden unterrichten und bis zum **10.07.2025** zur Planung äußern.

Bruckmühl, 16.06.2025
Markt Bruckmühl


Richard Richter
Erster Bürgermeister



ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag im
Aushangkasten des Rathauses und an den öffentlichen
Amtstafeln

am: 20.06.2025
abgenommen: 11.07.2025

Amtsbotin